

Verein für Hauspflege e.V.

Ambulante Alten- und Krankenpflege
Gegründet 1953

64283 Darmstadt
Saalbaustraße 28
Tel.: 0 61 51 - 2 00 76 und 2 66 80
Fax: 0 61 51 - 2 66 81
E-Mail: mail@vereinfuerhauspflege.de

(Stand: März 2020)

Was ist die Kombinationsleistung?

Wenn pflegebedürftige Menschen im häuslichen Umfeld ausschließlich von pflegenden Angehörigen gepflegt werden, haben sie einen Anspruch auf die Zahlung von Pflegegeld.

Manchmal ist es den Angehörigen nicht möglich, die Pflege und Betreuung des pflegebedürftigen Menschen zu übernehmen, so können wir als ambulanter Pflegedienst diese Aufgaben im gewohnten Umfeld übernehmen.

Sie können sich allerdings auch für die sogenannte **Kombinationsleistung** entscheiden, bei der sich die pflegenden Angehörigen und wir als Pflegedienst die Betreuung und die Pflege teilen. In diesem Fall werden sogenannte **Pflegesachleistungen** der Pflegeversicherung in Anspruch genommen und Sie beziehen einen Teil als **Pflegegeld**. Als pflegebedürftiger Mensch sind sie so optimal versorgt.

Die Kombinationsleistung können Sie wie folgt gestalten:

- der Pflegedienst übernimmt die Grundpflege
- Ihre Angehörigen, andere Familienmitglieder oder Freunde übernehmen **gleichzeitig** die hauswirtschaftliche Versorgung.

Die Kombinationsleistung kann mit Beginn der Pflegebedürftigkeit beantragt oder mit bereits in Anspruch genommenen Leistungen nachträglich kombiniert werden. Dies müssen Sie ausdrücklich Ihrer Pflegekasse mitteilen, dass Sie diese Leistung in Anspruch nehmen möchten.

Pflegegeld

Die Höhe des Anspruchs auf Kombinationspflege - Pflegegeld und Pflegesachleistung - richtet sich nach dem Pflegegrad:

Hierfür werden in den einzelnen Pflegegraden folgende Beträge durch die Pflegeversicherung geleistet:

Pflegegrad 2	bis zu	689,00 EUR
Pflegegrad 3	bis zu	1.298,00 EUR
Pflegegrad 4	bis zu	1.612,00 EUR
Pflegegrade 5	bis zu	1.995,00 EUR

Wird die Pflegesachleistung nicht in voller Höhe in Anspruch genommen, so zahlt die Pflegeversicherung anteiliges Pflegegeld für die private Pflegeperson. Hierfür stehen in den einzelnen Pflegegraden folgende Beträge zur Verfügung:

Verein für Hauspflege e.V.

Ambulante Alten- und Krankenpflege
Gegründet 1953

64283 Darmstadt
Saalbaustraße 28
Tel.: 0 61 51 - 2 00 76 und 2 66 80
Fax: 0 61 51 - 2 66 81
E-Mail: mail@vereinfuerhauspflege.de

(Stand: März 2020)

Pflegegrad 2	bis zu	316,00 EUR
Pflegegrad 3	bis zu	545,00 EUR
Pflegegrad 4	bis zu	728,00 EUR
Pflegegrad 5	bis zu	901,00 EUR

Dieses Pflegegeld wird um den Prozentsatz vermindert, mit dem die Pflegesachleistungen abgerechnet werden.

Dazu ein Beispiel:

Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 3

Höchstanspruch der Sachleistung	1.298,00 EUR
in Anspruch genommene Sachleistung	908,60 EUR (= 70 % von 1.298,00 EUR)
Restanspruch auf Pflegegeld	163,50 EUR (= 30 % von 545,00 EUR)

Wann wird das anteilige Pflegegeld aus der Kombinationsleistung gezahlt?

Sobald wir als ambulanter Pflegedienst unsere Leistungen abgerechnet haben, wird das anteilige Pflegegeld automatisch auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Stellt sich nach dem Antrag und der Bewilligung der Kombinationsleistung heraus, dass die Wahl der Kombinationsleistung nicht optimal zu Ihren Bedürfnisse passt, können Sie nach 6 Monaten einen erneuten Antrag stellen

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir beraten Sie gerne und ausführlich.